

Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 15. April 2024

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

TOP 48.2 Bebauungsplan „In den Haseln Ost“

- **Aufhebung der am 19. Dezember 2022 beschlossenen Satzung**
- **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**

V – GR 10/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	10 Stimme(n)
Nein	1 Stimme(n)
Enthaltungen	0 Stimme(n)

den nachfolgenden Punkten mehrheitlich zu:

- 1. Der vom Gemeinderat der Gemeinde Wittnau am 19. Dezember 2022 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „In den Haseln Ost“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt und am 13. Januar 2023 ortsüblich bekannt gemacht wurde und die zusammen mit diesem Bebauungsplan für das Plangebiet beschlossenen und bekannt gemachten örtlichen Bauvorschriften werden aus Gründen der Rechtsklarheit aufgehoben.**
- 2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage berücksichtigt.**
- 3. Der Bebauungsplan „In den Haseln Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15. April 2024 werden gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 4 GemO jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.**

TOP 48.3 Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 48.3.1 Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Carport mit Fahrradschuppen, In den Haseln 25, Flst.Nr. 922

- **Beratung und Beschlussfassung**

V – GR 11/2024

Beschluss: - einstimmig -

Die Gemeinde Wittnau erteilt das Einvernehmen gem. §§ 33 und 36 BauGB zum Antrag

auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Carport mit Fahrradschuppen, In den Haseln 25, Flst.Nr. 922

TOP 48.4 Windenergie am „Forlenberg“

- Sachstand und weiteres Vorgehen
- Beratung und Beschlussfassung

V – GR 12/2024

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Gemeinde Sölden Abstimmungsgespräche über eine interkommunale Zusammenarbeit beim Bau einer Windenergieanlage auf dem Forlenberg zu führen und Verträge zu den Themen Erlöspooling, Gewerbesteuer und Kommunalabgabe auszuarbeiten.
2. Die Ökostrom GmbH und die badenova sollen die Gemeinde/n bei der Realisierung des Baus von Windkraftanlagen fachlich begleiten.

TOP 48.5 Angebot zur Übernahme der von regiosonne GmbH & Co. Breisgau Solar KG betriebenen Photovoltaikanlage

- Weiternutzung der Photovoltaikanlage der Franz-Xaver-Klingler-Grundschule durch die Gemeinde Wittnau
- Beratung und Beschlussfassung

V – GR 13/2024

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der von der regiosonne GmbH & Co. Breisgau Solar KG betriebenen Photovoltaikanlage, auf der Dachfläche der Grundschule Wittnau zu den genannten Konditionen zum Stichtag 01.01.2027 zu.

TOP 48.6 14. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014 (Benutzungsordnung)

1. Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026
2. Konkretisierung der Ummeldung/Abmeldung der Betreuungsform.

V – GR 14/2024

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	4 Stimme(n)
Nein	7 Stimme(n)
Enthaltungen	0 Stimme(n)

gegen die Anpassung der Elternbeiträge nur für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Erhöhung des Elternbeitrags um 5% für das Jahr 2024/2025 und um weitere 7,5 % für das Kindergartenjahr 2025/2026

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	3 Stimme(n)
Nein	8 Stimme(n)
Enthaltungen	0 Stimme(n)

gegen die die Erhöhung des Elternbeitrags um 5% für das Jahr 2024/2025 und um weitere 7,5 % für das Kindergartenjahr 2025/2026.

Mit diesen beschlossenen Änderungen wird nachfolgender einvernehmlicher Beschluss gefasst:

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsvorlage beigefügte 14. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014 mit nachfolgender Änderung:

- 1. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgt eine Erhöhung der Elternbeiträge um 5,0 Prozent.**
- 2. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 erfolgt eine Erhöhung der Elternbeiträge um weitere 5,0 Prozent.**

TOP 48.7 Gemeindewald Wittnau

- **Wirtschaftsergebnis Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2022**
- **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2024**

V – GR 15/2024

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWaldG) das Wirtschaftsergebnis des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2022.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) die vorgelegten Betriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2024.

TOP 48.8 Interkommunale Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren Au, Horben, Sölden und Wittnau

V – GR 16/2024

Beschluss: - einstimmig -

1. Der Gemeinderat Wittnau beschließt das Fachbüro forplan GmbH mit der Standortanalyse für die Freiwilligen Feuerwehren Au, Horben, Sölden und Wittnau für zukünftige mögliche gemeinsame Feuerwehrstandorte, gemäß dem Angebot Nr. A272-A01, zu beauftragen.
2. Die anfallenden Kosten werden unter den Gemeinden Au und Wittnau und wenn möglich auch mit den Gemeinden Horben und Sölden aufgeteilt.

TOP 48.9 Einführung eines regionalen Fahrradverleihsystems Frelø Systemstart 01.01.2026

- Teilnahme an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems
- Beratung und Beschlussfassung

V – GR 17/2024

Beschluss: - einstimmig -

Die Gemeinde Wittnau wird keine Vereinbarung zur Errichtung und Betrieb des regionalen Fahrradverleihsystems – Frelø – abschließen.